

Medienmitteilung

12. Juni 2012

SIX Swiss Exchange AG

Selnaustrasse 30

Postfach 1758

CH-8021 Zürich

T +41 58 399 5454

F +41 58 499 5455

www.six-swiss-exchange.com

Media Relations:

T +41 58 399 2227

F +41 58 499 2710

pressoffice@six-group.com

SIX Swiss Exchange unterstützt Abschaffung der Kontrollprämie bei Firmenübernahmen

SIX Swiss Exchange unterstützt den Bundesrat in der Absicht, die Kontrollprämie bei Firmenübernahmen abzuschaffen. Die Kontrollprämie verstösst gegen den Gleichbehandlungs- und Transparenzgrundsatz des Börsenrechts und widerspricht damit dem Minderheitenschutz bei Firmenübernahmen. Zudem schwächt die Kontrollprämie den Schweizer Finanzplatz im internationalen Wettbewerb.

SIX Swiss Exchange unterstützt den Bundesrat im Rahmen der laufenden Revision des Börsengesetzes, die sogenannte Kontrollprämie bei Firmenübernahmen abzuschaffen (Art. 32 Abs. 4 BEHG). Das geltende Börsengesetz sieht vor, dass ein Aktionär, der den Grenzwert von 33 1/3% der Stimmrechte einer kotierten Gesellschaft überschreitet, ein öffentliches Angebot zum Kauf aller übrigen kotierten Beteiligungspapiere machen muss. Diesem Gleichbehandlungsgrundsatz wird im Börsenrecht eine überragende Bedeutung beigemessen.

Der Preis des Angebots muss mindestens dem Börsenkurs entsprechen und darf höchstens 25% unter dem höchsten Preis liegen, den der Anbieter in den letzten zwölf Monaten für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt hat. Daraus folgt, dass der Anbieter den verkaufenden Hauptaktionären vor der Publikation seines öffentlichen Kaufangebots in beschränktem Mass einen höheren Preis für ihre Aktien bezahlen darf als jenen, den er den Minderheitsaktionären in seinem öffentlichen Kaufangebot offeriert.

Die Bezahlung einer Kontrollprämie steht somit im Widerspruch zum Prinzip der Gleichbehandlung der Aktionäre, weil die Minderheitsaktionäre schlechter gestellt werden, indem sie einen bis zu 25% tieferen Preis in Kauf nehmen müssen. Die Kontrollprämie für wenige wird somit zum Kontrollabschlag für die Mehrheit. Das Angebot für eine Übernahme erfolgt jeweils vor dem öffentlichen Angebot unter Ausschluss der breiten Aktionärsmehrheit und ist dadurch für die übrigen Marktteilnehmer nicht nachvollziehbar. Dies führt regelmässig zu rechtlichen Auseinandersetzungen, welche die Fairness im Rahmen von



Übernahmen weiter belasten. SIX Swiss Exchange erachtet es als nicht angezeigt, aus Gründen der Vertragsautonomie weiterhin von dem börsengesetzlichen Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre abzuweichen und damit weiterhin eine Schwächerstellung der Minderheitsaktionäre in Kauf zu nehmen.

Die Möglichkeit der Bezahlung einer Kontrollprämie ist zudem im europäischen Vergleich ein Unikum. Gemäss der EU-Übernahmeangebots-Richtlinie dürfen EU-Mitgliedstaaten im nationalen Recht keine Kontrollprämie vorsehen. Diese Tatsache wirkt sich als Standortnachteil für die Schweiz aus im immer stärker werdenden Wettbewerb der Finanzplätze. Zudem stösst die in der Schweiz zulässige Bezahlung einer Kontrollprämie bei ausländischen Investoren auf Unverständnis aufgrund fehlender Konsistenz zu anderen Rechtsordnungen. Dies wirkt sich negativ auf deren Investitionsverhalten aus und behindert dadurch den Zufluss von Kapital in die Schweiz.

Als tragender Pfeiler der Schweizer Finanzplatzinfrastruktur bildet SIX Swiss Exchange einen effizienten und transparenten Referenzmarkt. Sie ist bestrebt, bestmögliche Handelsbedingungen zu schaffen. Voraussetzung hierfür sind gleiche Bestimmungen für alle Marktteilnehmer. Diese Voraussetzung wird jedoch mit dem Beibehalten der Kontrollprämie nicht erfüllt.

Für Fragen steht Ihnen Dr. Alain Bichsel, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2675
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Swiss Exchange

SIX Swiss Exchange ist eine der wichtigsten regulierten Börsen Europas und führend im Life-Science-Bereich. SIX Swiss Exchange bildet den effizienten und transparenten Referenzmarkt für den Handel in ihren attraktiven Segmenten Aktien, Anleihen, Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Products (ETPs).

SIX Swiss Exchange berechnet ein umfangreiches Indexangebot, das mit dem SMI® den bedeutendsten Aktienindex der Schweiz umfasst und neben weiteren Benchmarks wie SLI® und SPI® auch Industrie-, Anleihen- und Kundenindizes beinhaltet. Mit Beteiligungen an Scoach, STOXX, Swiss Fund Data und Indexium betreibt SIX Swiss Exchange erfolgreiche Joint Ventures zugunsten sämtlicher Finanzmarktakteure.

www.six-swiss-exchange.com

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie



Swiss Exchange

Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 150 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2011 mit über 3'900 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,26 Milliarden Schweizer Franken und einen Konzerngewinn von 218,6 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com